



Konstanz, 18.10.2021

Hygienemaßnahmen Bogy-Praktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchten wir uns als Schule bei Ihnen bedanken, dass Sie in diesen herausfordernden Zeiten bereit sind, eine/n Schüler/in als Bogy-Praktikanten bei Ihnen aufzunehmen und zu begleiten. Wir sind uns bewusst, dass das einen nicht selbstverständlichen Mehraufwand für Sie bedeutet.

Laut Corona Verordnung Schule vom 27.08.2021 sind nach §4 (3) "Ein- und mehrtägige Praktika [...] zulässig, soweit diese in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen oder Schulversuchsbestimmungen vorgeschrieben sind oder zu dem Zweck durchgeführt werden, den Unterricht inhaltlich zu ergänzen".

Für Ihre und unsere Rechtssicherheit bitten wir Sie um eine kurze Bestätigung, dass ein Hygienekonzept vorliegt und dies dem Schüler/der Schülerin vor Beginn des Praktikums ausgehändigt wird.

Sie wiederum erhalten eine Bestätigung des/r Schülers/in, dass er/sie das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen hat und sich daran halten wird.

Herzlichen Dank für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

Hanna Schönfeld, Schulleiterin

„Ein Hygienekonzept liegt vor und wird dem Schüler/der Schülerin vor Beginn des Praktikums ausgehändigt.“

Datum, Ort

Unterschrift der Bogy-Praktikumsstelle

„Ich habe das Hygienekonzept erhalten, es gelesen und werde mich danach verhalten.“

Datum, Ort

Unterschrift des/r Bogy-Praktikanten/in